

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,  
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/30068 –**

### **Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Nichtregierungsorganisationen – Agora Energiewende**

1. In welchem finanziellen Umfang wendete der Bund in den Jahren 2014 bis 2021 (einschließlich deren Untergliederungen) Geldmittel, Sachmittel oder vergleichbare Zuwendungen an die Agora Energiewende zu (bitte die Mittel einzeln unter Nennung der Haushaltstitel, nach Einzelprojekten und Jahresleistung aufgeschlüsselt aufzuführen)?
2. In welchem Umfang wurden der Agora Energiewende Haushaltsmittel für Reisen (zum Beispiel für die Begleitung von Delegationen o. Ä.) gewährt?
  - a) Bis zu welcher Flugklasse wurden Flüge finanziert?
  - b) Bis zu welcher Höhe wurden Hotelübernachtungen (Preis je Nacht pro Person) finanziert?
  - c) Für die Reisen welcher Funktionsträger oder leitender Mitarbeiter der Agora Energiewende wurden Haushaltsmittel aufgewendet (bitte jeweils den Anlass der Reise, die Höhe der aufgewendeten Haushaltsmittel und den Namen sowie die Funktion des Reisenden nennen)?

Die Fragen 1 bis 2a werden gemeinsam beantwortet.

Für den Zeitraum von 2014 bis 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/2484 verwiesen. Für den verbleibenden Zeitraum von 2018 bis 2021 wurden folgende Projekte und Zahlungsflüsse erfasst:

Im Rahmen der Umsetzung des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanzierten Förderprogramms zur Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI, Auftragnehmer Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ) wurden zwei Finanzierungsverträge an die Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH-Agora Energiewende wie folgt vergeben:

- a) South East Europe Energy Transition Dialogue: Auszahlung in 2018: 161 946,49 Euro; Auszahlung in 2019: 107 964,30 Euro, Auszahlung in 2020: 30 111,30 Euro, Auszahlung in 2021: 124 553,09 Euro;

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17. Juni 2021 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

- b) Making State Aid Work for the Decarbonisation of Europe: Auszahlung in 2017: 11 880,85 Euro, Auszahlung in 2018: 71 285,07 Euro, Auszahlung in 2019: 71 285,08 Euro.

Die Finanzierung erfolgte jeweils aus Kapitel 1602 Titel 532 05 Erläuterung Nummer 3.

Im Rahmen der Umsetzung des BMU-finanzierten Förderprogramms zur Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) wurde ein Projektvorschlag der Agora Energiewende/Smart Energy for Europe Plattform gGmbH über ein globales Auswahlverfahren mit Ideenwettbewerben ausgewählt und finanziert. Das Projekt mit dem Titel „Trainingsprogramm Energiewende für globalen Klimaschutz“ hat eine Laufzeit vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2023 und ein Fördervolumen von insgesamt 2 686 170 Euro. Folgende Auszahlungen haben bislang aus Kapitel 1602 Titel 896 05 stattgefunden:

- a. 2018: 93 456,20 Euro;
- b. 2019: 591 491,00 Euro;
- c. 2020: 506 128,24 Euro;
- d. 2021 (Stand 7. Juni 2021): 82 586,00 Euro.

Im Projektbudget sind Reisekosten bis zu 518 398 Euro vorgesehen. Die Verwendung dieser Reisemittel erfolgt ausschließlich in Einklang mit dem Bundesreisekostengesetz, Flüge werden für die Flugklasse Economy finanziert. Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, liegt ein Verwendungsnachweis noch nicht vor. Aussagen zu einzelnen Reisen und Reisenden sind daher nicht möglich.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Rahmen der internationalen Energiezusammenarbeit aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) Titel 6092 68702 zwei Zuwendungen als Projektförderung an die Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH-Agora Energiewende wie folgt vergeben:

- Unabhängige Expertise für die globale Energiewende, Oktober 2018 bis Dezember 2020 (Auszahlung insgesamt 1 627 457,00 Euro);
- Unabhängige Expertise für die Energiewende, Januar 2021 bis Dezember 2023 (geplante Auszahlung 2021: 797 359,00 Euro; 2022: 848 529,00 Euro und 2023: 808 520,00 Euro).

Im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten Vorhabens „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien – Großvolumige Solarenergienutzung“ im Rahmen der Deutschen Klima- und Technologieinitiative (DKTI) hat die GIZ in Mexiko im August 2017 einen Zuschussvertrag in Höhe von knapp 300 000 Euro mit Agora Energiewende, vertreten durch die Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH, abgeschlossen. Das Vertragsvolumen wurde im Rahmen einer Änderung in Juli 2019 auf knapp 256 000 Euro reduziert. Der Zuschussvertrag wurde durch das Vorhaben finanziert; das BMZ wurde im Rahmen eines Änderungsangebotes im Juni 2017 über den geplanten Finanzierungsvertrag mit Agora Energiewende/SEFEP gGmbH (Zuwendungsempfänger und Finanzierungshöhe) informiert. Dem Änderungsangebot wurde Mitte Juli 2017 durch das BMZ zugestimmt. Der Förderzeitraum ging zunächst vom 1. September 2017 bis 30. April 2019 und wurde dann im Rahmen der Vertragsänderung bis zum 30. September 2019 verlängert. Im Vordergrund des Zuschussvertrages stand die Unterstützung bei dem Aufbau eines mexikanischen Think-Tanks für die Energiewende. Der Zuschussvertrag wurde unter der Bezeichnung „Energiewende – Think Tank Expertise für Mexiko“ geführt.

Für den Zeitraum von April 2021 bis März 2026 werden im Rahmen des Verbundforschungsprojekts „Trans4Real“ insgesamt bis zu 750 728,00 Euro der Agora Energiewende als Zuwendung zur Verfügung gestellt (Kapitel 0903 Titel 686 08). Mit Stand vom 9. Juni 2021 wurden keine Mittel ausgezahlt, wobei eine Zahlungsanforderung in der Höhe von 16 699,36 Euro bereits vorliegt.

Für den Zeitraum von April 2021 bis März 2026 werden im Rahmen des Verbundforschungsprojekts „Trans4Real“ der Agora Energiewende für inländische wie internationale Reisetätigkeit zu Projektzwecken jeweils bis zu 20 000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ist in der oben genannten Gesamtzuwendung enthalten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise und bis zur Höhe der nachgewiesenen Reisekosten. Mit Stand vom 9. Juni 2021 wurden keine Mittel ausgezahlt.

Soweit die Bundesregierung an andere Organisationen Zuwendungen oder Aufträge vergibt, ist es möglich, dass die Zuwendungsempfänger oder Auftragnehmer Unteraufträge an Dritte vergeben. Im Bewirtschaftungssystem profi werden solche Unteraufträge grundsätzlich erst ab einem Volumen von 100 000 Euro pro Auftragnehmer und Vorhaben erfasst. Darunter ist ein Unterauftrag zu nennen, der auch Agora Energiewende betrifft: In dem Verbundvorhaben „eXtremOS – Wert von Flexibilität im Kontext der europäischen Strommarktkopplung bei extremen technologischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, Teilvorhaben: Szenarien und Modellierung von der Verteilnetz- bis zur Übertragungsnetzebene“ (Zuwendungsempfänger: FfE Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.; Laufzeit: Januar 2018 bis Dezember 2020) ist ein Unterauftrag an die Agora Energiewende GmbH enthalten (Auszahlung insgesamt 79 186 Euro).

In dem von BMU finanzierten Projekt „Breaking barriers to low-carbon investment in Budapest“ wurde ein solcher Unterauftrag an die Agora Energiewende vergeben. Die Auszahlungen beliefen sich in 2020 auf 8 935,50 Euro und in 2021 (Stand: 7. Juni 2021) auf 12 986,98 Euro.

3. Bestehen Beraterverträge mit der Agora Energiewende, (einschließlich deren Untergliederungen) oder mit einer von der Agora Energiewende beherrschten juristischen Person oder mit haupt- oder nebenberuflich Beschäftigten von Agora Energiewende, und wenn ja, in welchem Umfang, insbesondere mit welchem Entgelt?

Nein.

4. Bestehen Arbeitnehmerüberlassungsverträge oder mit der Agora Energiewende (einschließlich Untergliederungen) oder mit einer von der Agora Energiewende beherrschten juristischen Person, oder wird Personal dort hin anderweitig abgeordnet, und wenn ja, in welchem Umfang, insbesondere mit welchem Entgelt?
5. Sind in obersten Bundesbehörden Personen beschäftigt, die gegenwärtig oder vor ihrer derzeitigen Beschäftigung (bitte jeweils angeben) hauptberuflich oder nebenberuflich (auch ruhend bzw. beurlaubt) ein Arbeitsverhältnis mit der Agora Energiewende (oder einer ihrer Untergliederungen oder einer von der Agora Energiewende beherrschten Gesellschaft) haben oder hatten, und wenn ja,
  - a) wie viele Personen betrifft dies, und wie viele davon üben eine Tätigkeit als Abteilungsleiter oder höher aus (bitte jeweils nach oberster Bundesbehörde aufschlüsseln),

- b) besteht bei der heutigen Beschäftigung in der obersten Bundesbehörde ein inhaltlicher Zusammenhang zur vorherigen Tätigkeit bei der Agora Energiewende?
- 6. Sind in Bundesoberbehörden Personen beschäftigt, die gegenwärtig oder vor ihrer derzeitigen Beschäftigung (bitte jeweils angeben) hauptberuflich oder nebenberuflich ein Arbeitsverhältnis mit der Agora Energiewende (oder einer Untergliederung oder einer von der Agora Energiewende beherrschten Gesellschaft) hatten, und wenn ja,
  - a) wie viele Personen betrifft dies, und wie viele davon üben eine Tätigkeit als Abteilungsleiter oder höher aus (bitte jeweils nach Bundesoberbehörde aufschlüsseln),
  - b) besteht bei der heutigen Beschäftigung in der Bundesoberbehörde ein inhaltlicher Zusammenhang zur vorherigen Tätigkeit bei der Agora Energiewende?

Die Fragen 4 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Zwischen Bundesministerien und Agora Energiewende oder von Agora Energiewende beherrschten juristischen Personen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder überlassen noch dorthin abgeordnet worden.

Im BMU ist derzeit eine Person beurlaubt für eine Tätigkeit bei der Agora Energiewende (Dr. Patrick Graichen, Direktor). Da es sich um eine gegenwärtig hauptberufliche Beschäftigung bei der Agora Energiewende handelt, wird keine Funktion im BMU ausgeübt. Im BMWi übt derzeit eine Person eine befristete Nebentätigkeit bei der Agora Energiewende/SEFEP gGmbH aus.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Zu etwaigen Vorbeschäftigungen von Beschäftigten war keine automatisierte Abfrage möglich. Weitere Erhebungsmethoden (wie z. B. Durchsicht der Personalakten) übersteigen nach Auffassung der Bundesregierung den vertretbaren Verwaltungsaufwand.

- 7. In welchem finanziellen Umfang erhält die Agora Energiewende aus Haushaltsmitteln des Bundes Globalzuwendungen (mittelbar oder unmittelbar)?

Die Agora Energiewende erhält keine institutionelle Förderung aus Haushaltsmitteln des Bundes.

- 8. In welchen Ausschüssen, Beratungsgremien, Fachbeiräten oder Projektbeiräten ist die Agora Energiewende (einschließlich Untergliederungen und der von ihr beherrschten Gesellschaften) berufen, wer hat die Berufung jeweils entschieden, welche Personen sind jeweils benannt worden, auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Berufung jeweils, und werden für die Tätigkeit jeweils Aufwandsentschädigungen (wenn ja, in welcher Höhe?), Ersatz eines Verdienstausfalls oder sonstige Geld- oder Sachleistungen gewährt (bitte alle Angaben einzeln auflisten)?

Im Plenum der BMWi-Plattform Energienetze ist die Agora Energiewende ständiges Mitglied. Die Agora Energiewende ist ebenfalls Mitglied der Arbeitsgemeinschaften (AG) „Netzplanung“, „Systemsicherheit“, „Intelligente Netze und Zähler“ und „Gateway-Standardisierung“ der BMWi-Plattform Energienetze. Darüber hinaus ist Agora sowohl im Plenum der Energiewende-Plattform Energieeffizienz als auch in den AGs Industrie und Verkehr vertreten. Als AG-Mitglied darf die Agora Energiewende jeweils einen Teilnehmer in die Sitzungen der AGs entsenden (zum Vergleich: in einzelnen AGs dürfen Verbände

zwei bis fünf Teilnehmer entsenden). Das BMWi nutzt die AGs als Diskussionsforum für Netzfragen im Zusammenhang mit der Planung von Netzen, der Systemsicherheit sowie Digitalisierung der Energiewende und ist von daher bestrebt, relevante Akteure in die AGs einzubeziehen. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt auf Vorschlag der AG-Leitung (BMWi) und nach Mehrheitsbeschluss der AG-Mitglieder.

Die Agora Energiewende ist eines von über 20 Mitgliedern des Begleitkreises zu der vom BMWi vergebenen Studie „Energiewende in der Industrie“. Die Mitglieder des Begleitkreises wurden vom BMWi berufen. Darüber hinaus nimmt die Agora Energiewende an den Sitzungen der Plattform Strommarkt und ihren AGs teil.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Antworten die Ergebnisse einer Abfrage im Ressortkreis und nachgeordneten Behörden sind.

Angesichts der weitreichenden Fragen ist es jedoch nicht vollständig auszuschließen, dass in der Kürze der Zeit eine vollumfassende Recherche nicht in jedem Fall möglich war.





